

Stellenausschreibung

Im Zuständigkeitsbereich der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist die Stelle

Sachbearbeiter Personal (m/w/d)

in der Abteilung 1, Referat 1 – Recht, Personal befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich März 2026 in Vollzeit zu besetzen. Der Dienort ist Rothenburg/O.L. und/oder Bautzen.

Die Einstellung erfolgt befristet auf der Grundlage § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG).

Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) bietet einen Bachelorstudiengang in der Laufbahngruppe 2.1, Fachrichtung Polizei und das erste Studienjahr des Masterstudienganges in der Laufbahngruppe 2.2 „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ mit der Deutschen Hochschule der Polizei Münster an. Sie zeichnet ebenfalls verantwortlich für die Ausbildung an den Polizeifachschulen, die zentrale Fortbildung der Polizeibediensteten des Freistaates Sachsen und die gesamte Nachwuchswerbung und -gewinnung für die sächsische Polizei. Mit dem Sächsischen Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) bietet sie zudem ein inter- und multidisziplinäres Forschungsinstitut, das sich der anwendungsorientierten Polizei- und Sicherheitsforschung widmet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalsachbearbeitung bei bestehenden Arbeits- und Beamtenverhältnissen, Beratung der Bediensteten und der Vorgesetzten, Erledigung des notwendigen Schriftverkehrs in Personalangelegenheiten
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren, einschließlich der Erstellung von Ausschreibungstexten, Erledigung des notwendigen Schriftverkehrs, Teilnahme an und Führen von Vorstellungsgesprächen
- Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Hochschulleitung, Vorbereitung zur Beteiligung der Personalvertretung, Ausfertigung von Arbeitsverträgen und aller notwendigen Einstellungsunterlagen sowie Prüfung der Stufenzuordnung
- Bearbeitung von Nebentätigkeiten und Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen
- Erarbeitung und Fortschreibung von Statistiken und Berichten

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie:

- die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom-Verwaltungswirt oder Bachelor of Laws (LL. B.))
oder
- eine Qualifikation in einem vergleichbaren Studiengang der öffentlichen Verwaltung

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer **Bewerbung bis zum 5. Januar 2025**

an die
Hochschule der Sächsischen
Polizei (FH),
Referat 1 Recht, Personal,
Friedensstraße 120,
in 02929 Rothenburg/O.L.

oder vorzugsweise per E-Mail an
bewerberportal.pofhn@polizei.sachsen.de

Als Ansprechpartner stehen Ihnen
Frau Fuchs
Tel. +49 35891 46-2605
und Frau Reinold-Rothe
Tel. +49 35891 46-2623
gern zur Verfügung.

QR-Code scannen und alle
aktuellen Stellenausschreibungen
finden:





oder

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Schwerpunkt des Personalwesens
- oder
- einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in verfügen.

Erwünscht sind Kenntnisse im Tarif-, Arbeits- und Dienstrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht. Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement des öffentlichen Dienstes ist von Vorteil.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird in einem Auswahlverfahren geprüft.

Die **Vergütung** erfolgt auf Grundlage der tariflichen Bewertung der Tätigkeit nach der **Entgeltgruppe 9b** der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für die Länder (**TV-L**). Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung. Zusätzlich wird am Jahresende eine Sonderzahlung gem. § 20 TV-L gezahlt. Darüber hinaus bietet der Freistaat Sachsen eine betriebliche Altersversorgung (VBL, § 25 TV-L), die Möglichkeit zur Teilnahme an Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements, Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes (§ 23 Abs. 1 TV-L) und das Angebot eines Jobtickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls einschließlich eines Nachweises über die Schwerbehinderung/Gleichstellung, berücksichtigt werden können.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bei Einsendungen per E-Mail (bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de) sollten Ihre Unterlagen in **einer pdf-Datei** mit nicht mehr als **4 MB** beigefügt sein.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einer Bewerbung im Rahmen des Auswahlverfahrens notwendigerweise in erheblichem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i. V. m. Art. 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Soweit Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um vorzugsweise elektronische Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 5. Januar 2025** an die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Referat 1 – Recht, Personal, Friedensstraße 120, 02929 Rothenburg/O.L. oder per E-Mail an bewerberportal.polfh@polizei.sachsen.de.